## TOP 5: Fünfter Sachstandsbericht zur Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 1 und 2-- Ministerium der Finanzen -

## **Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den Fünften Sachstandsbericht über die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 1 und 2 zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Der Bund stellt dem Land Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 bis 2020 über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInVFG – 253.197 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen zur Verfügung (KI 3.0 Kapitel 1). Diesen Betrag hat das Land Rheinland-Pfalz um 31,650 Millionen Euro erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen von 284,847 Millionen Euro zur Auszahlung verfügbar ist. Bund und zusammen beteiligen sich an den Kosten der kommunalen Investitionsmaßnahmen mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im Jahr 2017 wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes von 3.5 Milliarden Euro auf sieben Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ein zweites Kapitel um ergänzt. Dementsprechend wurde auch das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 in Rheinland-Pfalz um ein zweites Kapitel – Kl 3.0, Kapitel 2 – erweitert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Millionen Euro erhält, wird zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen eingesetzt. Gefördert werden in den Jahren 2017 bis 2022 Sanierungsund Modernisierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen – ebenfalls mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent.